



#### 4. Einstiegshaltestelle am Wohnort:

#### 5. Schüler:innen der Klasse 11 mit 13 erhalten Schulwegkostenfreiheit nur bei Vorliegen einer der folgenden Voraussetzungen:

- Kindergeldanspruch für 3 oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz

**Mit der Unterschrift auf dem Antrag wird bestätigt, dass im August 2025 Anspruch auf Kindergeld für mindestens 3 Kinder besteht. Ein entsprechender Nachweis wird bis spätestens 15.10.2025 nachgereicht. Uns/Mir ist bekannt, dass wir/ich die Kosten für das 365-Euro-Ticket voll bzw. beim D-Ticket, die seit Schuljahresbeginn entstandenen Kosten, zurückerstatten müssen/muss, falls der Nachweis von uns/mir nicht erbracht werden kann. Die noch nicht ausgegebenen Wertmarken des 365-Euro-Tickets ab November 2025 werden in diesem Fall noch ausgehändigt.**

Der Nachweis über den Anspruch auf Kindergeld kann auch durch Vorlage eines Kontoauszuges nachgewiesen werden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Name des Kontoinhabers auf dem Auszug vom Geldinstitut mit ausgedruckt ist und der Name der Schüler:in vermerkt wird.

**Bei Antragstellung ab September 2025 muss der Nachweis sofort zusammen mit dem Antrag eingereicht werden!**

- Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz **im August 2025** (entsprechender Nachweis liegt bei). Hinweis: Der Zuschuss zu Aufwendungen für Unterkunft und Heizung fällt nicht unter Arbeitslosengeld II. Der Nachweis muss zusammen mit dem Antrag eingereicht werden.
- Vorliegen einer dauernden Behinderung, die eine Beförderung erfordert (Evtl. vorhandenen Schwerbehindertenausweis in Kopie beifügen). Gleichzeitig wird hiermit einer evtl. notwendigen amtsärztlichen Untersuchung beim Gesundheitsamt Würzburg zugestimmt.

#### Hinweise:

Sollten sich im Laufe des Schuljahres Änderungen der persönlichen Verhältnisse ergeben (z. B. Umzug, Schulwechsel, Schulaustritt o. ä.) muss dies unverzüglich dem Schulsekretariat mitgeteilt werden. Über das Schulsekretariat erhalten Sie dann Auskunft, ob die Fahrkarte zurückgegeben werden muss, behalten werden darf oder was sonst evtl. von Ihnen noch veranlasst werden müsste. **Wir weisen darauf hin, sollte diese Mitteilung von Ihnen nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, Ihnen unter Umständen entstandene Fahrtkosten in Rechnung gestellt werden müssten.**

**Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben ist mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen.**

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Die erforderlichen Angaben und personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen zur Erfüllung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges erhoben. Ihre Angaben sind erforderlich um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges vorliegen. Ihre angegebenen Daten erheben und verarbeiten wir in dem Umfang, wie es zur Erfüllung Ihres Anliegens notwendig ist; sie werden daher ggf. an andere beteiligte Stellen (z. B. Schulen, Verkehrsunternehmen, Behörden) weitergegeben. Die jeweiligen Stellen gewährleisten jederzeit die Transparenz der Daten und ein Verfahren, das an die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen angepasst ist. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung (Stadt und Landkreis Würzburg/Schulwegkostenfreiheit) können Sie auf unserer Homepage: [www.apg-info.de](http://www.apg-info.de) einsehen.

#### Bei minderjährigen Schüler:innen Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Eltern) oder des Vormundes.

Bei Antragstellung durch einen Vormund ist eine entsprechende Vollmacht der/des gesetzlichen Vertreter(s) beizufügen.

Name(n) \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ, Ort)

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der gesetzl. Vertreter, des Vormundes oder der volljährigen Schüler:in)

**Nicht vollständig ausgefüllte oder unleserliche Anträge bzw. Anträge, auf denen der Schulstempel oder bei minderjährigen Schüler:innen die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter oder des Vormundes fehlen, können leider nicht bearbeitet werden und werden im Original zurückgegeben!**